



Antrag Bonuscard 2010

Bitte Hinweise auf Seite 2 beachten!

Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart (Mitte)

Telefon 0711 216-8637/-2495/-9082
Fax 0711 216-2258

Antragsteller (Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand)

alleinerziehend behindert, 50 % und mehr.

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Mobiltelefon (Angabe freiwillig)

Fax (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Ehegatte/Lebenspartner (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Kind(er) im Haushalt des Antragstellers
Name, Vorname, Geburtsdatum

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Weitere Haushaltsangehörige, die überwiegend unterhalten werden
Name, Vorname, Geburtsdatum

1.

2.

Unterhaltsberechtigte(r) außerhalb des Haushalts des Antragstellers
Name, Vorname, Geburtsdatum

1.

2.

3.

Ich beantrage hiermit die Ausstellung der Bonuscard(s) 2010.

Einkommensverhältnisse (brutto):

Einkommen (mtl.)

Lohn/Gehalt (brutto) _____

Beamtenbezüge _____

Selbständige Tätigkeit _____

Nebenbeschäftigung _____

Arbeitslosengeld II (JobCenter) _____

Arbeitslosengeld (Arbeitsagentur) _____

Unterhaltsgeld (Arbeitsagentur) _____

Krankengeld _____

Rente _____

Unterhalt/Unterhaltsvorschuss _____

Kindergeld _____

Erziehungsgeld/Elterngeld _____

Einnahmen aus Vermietung _____

Wohngeld _____

Sonstiges _____

Einkommen weiterer Haushaltsangehöriger
(auch geringfügige Beschäftigung)

Gesamteinkommen

Ich versichere die Wahrheit und Vollständigkeit der Angaben.

Anlagen (bitte nur Kopien)
Einkommensnachweise
Schwerbehindertenausweis

(Datum und Unterschrift des Antragstellers)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in diesem Vordruck
auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet!

Allgemeine Informationen zur Bonuscard 2010

Wer erhält die Bonuscard für das Jahr 2010 ohne schriftlichen Antrag?

1. Personen, die im November 2009 Arbeitslosengeld II bezogen haben

Versand der Bonuscard per Post

2. Bezieher von Arbeitslosengeld II

wenn über den Antrag nach dem **10. November 2009** entschieden wurde:

Ausgabe der Bonuscard durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts nach Vorlage des Bewilligungsbescheids des JobCenters

3. Bezieher von Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Oktober 2009

Versand der Bonuscard per Post

4. Bezieher von Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

wenn über den Antrag nach dem 31. Oktober 2009 entschieden wurde:

Ausgabe der Bonuscard durch den jeweils zuständigen Bürgerservice Soziale Leistungen

Wer erhält die Bonuscard für das Jahr 2010 auf Antrag?

Berechtigte mit geringem Einkommen, die nicht unter eine der oben genannten Gruppen fallen und deren Einkünfte die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigen.

Ausstellung der Bonuscard durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

Hinweis:

Die Angaben im Antrag sind freiwillig, werden jedoch zu dessen Bearbeitung benötigt.

So ermitteln Sie Ihre Einkünfte:

Ihr **Gesamteinkommen** wird aus **allen Einkünften** der Haushaltsmitglieder (auch des Ehe-/Lebenspartners und der Kinder) ermittelt. Zugrunde gelegt werden dabei die Gesamteinkünfte des Vorjahres.

Von diesen Bruttogesamteinkünften werden zur Bestimmung des **anzurechnenden Einkommens** folgende Pauschalbeträge abgezogen:

- 35 Prozent vom Erwerbseinkommen von Arbeitern und Angestellten,
- 25 Prozent von Beamtenbezügen,
- 6 Prozent von sonstigen Einkünften (z. B. Kindergeld, Unterhalt, Elterngeld, Arbeitslosengeld, Wohngeld usw.).

Wie hoch dürfen die Nettogesamteinkünfte maximal sein?

Um die Bonuscard zu erhalten, darf Ihr Haushaltseinkommen die vom Gemeinderat am 20. November 2008 festgelegte Nettoeinkommensgrenze nicht übersteigen. Diese beträgt bei

► Haushalten mit Erwerbstätigen

Anzahl der Kinder	Singles/ Alleinerziehende	Paare
0	1.050,00 Euro	1.480,00 Euro
1	1.620,00 Euro	1.830,00 Euro
2	1.960,00 Euro	2.150,00 Euro
3	2.300,00 Euro	2.470,00 Euro
4	2.640,00 Euro	2.790,00 Euro

► Haushalten ohne Erwerbstätige

Anzahl der Kinder	Singles/ Alleinerziehende	Paare
0	780,00 Euro	1.180,00 Euro
1	1.350,00 Euro	1.530,00 Euro
2	1.690,00 Euro	1.850,00 Euro
3	2.030,00 Euro	2.170,00 Euro
4	2.370,00 Euro	2.490,00 Euro

Für Familien mit **mehr als 4 Kindern** gibt es **keine Einkommensgrenze**.

Für jeden behinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % wird die Einkommensgrenze zusätzlich um 60,00 Euro erhöht.

Welche Belege sind erforderlich?

Am einfachsten ist die Vorlage des Steuerbescheids 2008 (als Kopie). Sofern Sie nicht steuerpflichtig sind, bitten wir Sie, Ihre gesamten Einkünfte mit entsprechenden Nachweisen, zum Beispiel mit Ihrer Gehaltsabrechnung, Ihrem Arbeitslosengeldbescheid, Ihrem letzten Rentenbescheid oder Ihrem Wohngeldbescheid, Kindergeldfestsetzungsbescheid/Bescheid über Kindergeldzuschlag zu belegen.

Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts

Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart (Mitte)

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr